

## Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Weberstedt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Ortschaft Weberstedt wie folgt festgestellt:

- |  |       |
|--|-------|
| Zahl der Wahlberechtigten:                     | 481   |
| Zahl der Wähler:                               | 341   |
| Zahl der ungültigen Stimmabgaben:              | 15    |
| Zahl der gültigen Stimmabgaben:                | 326   |
| Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt: | 1.117 |

- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen*

Vor- u. Nachname der wählbaren Personen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
Carsten Schill	271
Hagen Stein	199
Alexander Graf	180
Stiev Weißgerber	172
Marco Müller	160
Steffen Meißner	135

- Namen der Gewählten*  
Folgende Bewerber sind gewählt:

<b>Vorname Nachname</b>
Carsten Schill
Hagen Stein
Alexander Graf
Stiev Weißgerber
Marco Müller
Steffen Meißner

- Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstrut-Hainich, den 30.05.2024

Uwe Zehaczek  
Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich